

**LHM Services GmbH – Darstellung von Strukturen, Leistungen und Grundvertragsthemen**

Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021 LHM Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege leiten, Schaden von der Stadt abwenden

Antrag Nr. 20-26 / A 01155 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.03.2021, eingegangen am 09.03.2021

Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 20-26 / F 00215 von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Winfried Kaum vom 09.03.2021, eingegangen am 09.03.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03036**

5 Anlagen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 21.07.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Beschlussvorlage ist in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufgeteilt. Im öffentlichen Teil wird eine umfassende Darstellung über Strukturen, Leistungen, Personal der LHM Services GmbH (LHM-S) sowie die Verantwortung des Grundsatzvertrages vorgelegt.

Details die das Vertragsverhältnis zu der mit der Rechtsberatung beauftragten Kanzlei betreffen werden im nichtöffentlichen Teil der Vorlage dargestellt.

Im Rahmen der Diskussion der Beschlussvorlage „Optimierung der Steuerung der Bildungs-IT – Übergang der Verantwortung an das IT-Referat“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02808) am 03.03.2021 in der Vollversammlung, ergaben sich noch weitergehende Fragen zu den bisherigen Strukturen sowie Leistungen der LHM Service GmbH und der Verantwortung des Grundsatzvertrages. Die Fragen aus dem Stadtratsantrag der Stadtratsfraktion FDP BAYERNPARTEI und der Stadtratsanfrage der CSU Stadtratsfraktion wurden in Zusammenarbeit des Referates für Arbeit und Wirtschaft (RAW), des Personal- und Organisationsreferates (POR), des Referates für Bildung und Sport (RBS) und des IT-Referates (RIT) beantwortet. Die Beiträge des POR und des RIT sind in die Stellungnahme des RBS (Anlage 3) eingeflossen. Die Rückmeldungen der LHM-Services GmbH (LHM-S) wurden in den Stellungnahmen des RAW (Anlagen 4 und 5) zusammengefasst.

Das IT-Referat hat zum 01.04.2021 die Steuerung der Bildungs-IT und damit auch die Bearbeitung der Stadtratsanträge und Anfragen vom RBS übernommen. Der Stadtratsantrag der Stadtratsfraktion FDP BAYERNPARTEI und die Stadtratsanfrage der CSU werden mit dieser Vorlage in den IT-Ausschuss eingebracht.

**1 Antrag Nr. 20-26 / A 01155 zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021 (Anlage 1) „LHM Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege leiten, Schaden von der Stadt abwenden.“  
Stadtratsfraktion FDP BAYERNPARTEI vom 09.03.2021**

Dem Stadtrat wird eine umfassende Darstellung über Strukturen, Leistungen und Personal der LHM Services GmbH (LHM-S) vorgelegt. Insbesondere werden folgende Punkte erläutert:

**Frage 1: Die ehemalige Stadtschulrätin hat in der Vollversammlung am 03.03.2021 ausgesagt, das RBS habe im Vorfeld der Gründung der LHM-S externe Beratung in Anspruch genommen. Trifft diese Aussage zu? Hat die externe Rechtsberatung den Vertrag in der unterzeichneten Form empfohlen? Sämtliche Unterlagen, Protokolle, Schriftverkehr rund um diese Beratung werden dem Stadtrat vorgelegt.**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS zu den Ziffern 1 und 2 der Anfrage der CSU in Anlage 3 auf den Seiten 6 - 7 verwiesen.

**Frage 2: Die Organisationsstrukturen der LHM-S inklusive Stellenplan und Eingruppierung werden dem Stadtrat vorgelegt. AT Verträge werden extra ausgewiesen.**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW in Anlage 4 auf den Seiten 1 - 3 verwiesen.

**Frage 3: Im Grundsatzvertrag (§ 14) zwischen der LHM-S und den Stadtwerken München (SWM) ist festgeschrieben, dass bei größeren auftretenden Problemen auf einer Eskalationsebene Gespräche zwischen der für das RBS zuständigen Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden der SWM-Geschäftsführung geführt werden. Wie oft und zu welchen Themen war dies in der Vergangenheit der Fall? Gesprächsprotokolle hierzu werden dem Stadtrat vorgelegt.**

**Antwort:**

Nach Auskunft aus dem Büro der 3. Bürgermeisterin gab es in der laufenden Amtszeit keine Sachverhalte nach § 14 des Grundsatzvertrages. Es wurden keine Eskalationsgespräche zwischen der 3. Bürgermeisterin und dem Vorsitzenden der SWM-Geschäftsführung geführt. Aus der letzten Amtszeit der 3. Bürgermeisterin sind keine Eskalationsgespräche bekannt. Es liegen keine Gesprächsprotokolle vor.

Ergänzend wird hierzu auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS in Anlage 3 auf den Seiten 2 verwiesen.

**Frage 4: Ist es zutreffend, dass bei der LHM-S Stellen für Gremienarbeit existieren? Wenn ja, wie viele und was ist genau die Aufgabe dieser Stellen, wie sind diese besetzt und eingewertet?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW in Anlage 4 auf den Seiten 3 - 4 verwiesen.

**Frage 5: Welche Beträge wurden bisher für welche Leistungen an die LHM-S erstattet (Personal, externe Beratung, Hard- und Software, ...)?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS auf den Seiten 2 - 3 verwiesen.

**Frage 6: Waren die von der LHM-S übernommenen IT-Strukturen tatsächlich so alt wie postuliert? Es war die Rede von durchschnittlich zehn Jahren – wie alt waren die Rechner etc. wirklich? Wie viele deutlich jüngere Rechner waren vorhanden, wie viele, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprachen?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS auf den Seiten 3 - 5 sowie die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW auf den Seiten 4 - 5 verwiesen.

**Frage 7: Welche Inhalte und Arbeiten hat die LHM-S nicht umgesetzt, die nach Zeitplan bereits umgesetzt sein sollten / müssten? Wo hinkt die LHM-S den Vorgaben hinterher?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS auf den Seiten 5 - 6 sowie die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW auf den Seiten 5 - 7 verwiesen.

**Frage 8: Wie viel Personal der LHM-S hat von seinem Rückkehrrecht zur LHM Gebrauch gemacht? Wie hoch ist die Fluktuationsquote? Falls bekannt: was waren die wesentlichen Gründe hierfür?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS auf Seite 6 sowie die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW auf Seite 7 verwiesen.

**Frage 9: Dem Vernehmen nach gibt es eine „Anwerbepremie“ für Mitarbeiter der LHM-S, wenn sie für die LHM-S neues Personal gewinnen. Trifft dies zu? Wenn ja, wie hoch ist diese Prämie, und wie oft wurde sie bereits ausbezahlt? Gibt es vergleichbare Regelungen in anderen städtischen Tochtergesellschaften?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW in Anlage 4 auf den Seiten 7 - 8 verwiesen.

**2 Anfrage Nr. 20-26 / F 00215 „Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?“ CSU Stadtratsfraktion vom 09.03.2021 (Anlage 2).**

Der Anfrage wurde folgender Text vorausgeschickt:

„Im Rahmen der letzten Behandlung im Stadtrat kamen Unklarheiten hinsichtlich der Vertragsverhandlungen zwischen dem Referat für Bildung und Sport und der LHM Services GmbH auf. Während in Redebeiträgen aus dem ehrenamtlichen Stadtrat dargelegt wurde, die damalige Referentin für Bildung und Sport hätte den Vertrag mit der LHM-S alleine endverhandelt, trug die ehemalige Referentin vor, sie hätte diese Verhandlungen gemeinsam mit der Rechtsabteilung und mit anwaltlicher Beratung verhandelt. Der Stadtrat sollte über alle Vorgänge, die zum Vertragsschluss führten, ausreichend informiert sein, so dass eine Befassung auf Grundlage aller zur Verfügung stehenden Informationen geschehen kann.“

**Frage 1: Welche Personen und Kanzleien waren mit der Ausarbeitung des Vertrages betraut?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS in Anlage 3 auf den Seite 6 verwiesen.

**Frage 2: Liegt eine Schlussabnahme der betrauten Anwaltskanzlei vor und zu welchem Ergebnis kam diese hinsichtlich des Vertragsentwurfs?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS in Anlage 3 auf den Seiten 6 - 7 verwiesen.

**Frage 3: Wann wird der Stadtrat über das Ergebnis informiert?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS in Anlage 3 auf Seite 7 verwiesen. Mit dieser Beschlussvorlage erfolgt die Information des Stadtrates.

**Frage 4: Wer übernahm die Vertragsverhandlung federführend auf Seiten des RBS?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS in Anlage 3 auf Seite 7 verwiesen.

**Frage 5: In welchen Phasen der Verhandlung war die Rechtsabteilung des RBS involviert und in welcher Funktion?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS in Anlage 3 auf Seite 7 verwiesen.

**Frage 6: Wer übernahm die Vertragsverhandlung federführend auf Seiten der LHM Services GmbH?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RAW in Anlage 5 verwiesen.

**Frage 7: Waren die Referatsleitungen des RBS, des RIT und des RAW ausreichend über die Vorgänge informiert bzw. wer war wann über was informiert und wie eingebunden?**

**Antwort:**

Es wird auf die Beantwortung in der Stellungnahme des RBS zu Ziffer 4 in Anlage 3 auf Seite 7 und die Stellungnahme des RAW in Anlage 5 Seite verwiesen.

Das IT-Referat war in die Vertragsverhandlungen nicht einbezogen.

### **3. Beteiligungen**

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Lars Mentrup, die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Judith Greif, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01155 „Antrag zur dringlichen Behandlung in der Vollversammlung am 24.03.2021 LHM Services GmbH – Strukturen und Leistungen offenlegen, Konsequenzen in die Wege leiten, Schaden von der Stadt abwenden“ von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion vom 09.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
2. Die Anfrage Nr. 20-26 / F 00215 „Wer trägt die Verantwortung für den LHMS-Grundvertrag?“ von Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Winfried Kaum ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Der Referent

Thomas Böning  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z. K.**

**V. RIT-Beschluss- und Berichtswesen**